



Rheinische Fachhochschule Köln
University of Applied Sciences

BESTEuerung DER GESELLSCHAFTEN

- WIEDERHOLUNGSFÄLLE -

VORLESUNGSUNTERLAGEN BWII UND BWRII
ASS. JUR., DIPL. FIN.WIRTIN GESCHE MOORKAMP
RHEINISCHE FACHHOCHSCHULE KÖLN GGBH
STAND: MAI 2016

Wiederholungsfragen zu den Kapiteln 1-12 (KSt) des Skriptes

Zu Kapitel 1.: kurze Wiederholungsfragen

1. Definieren Sie den Begriff der Personengesellschaft und nennen Sie vier Beispiele.	
2. Definieren Sie den Begriff der Körperschaft und nennen Sie vier Beispiele.	
3. Wie wird das Einkommen von Personen- und von Kapitalgesellschaften besteuert?	

Zu Kapitel 1.Vergleich PG / KapG: Besteuerung Gesellschaft / Gesellschafter

Die gewerblich tätige A&B GmbH (GmbH) besteht aus den Gesellschaftern A und B zu jeweils $\frac{1}{2}$ (beide konfessionslos und unverheiratet). A hat seinen Freistellungsauftrag bereits anderweitig ausgenutzt, B hat ihn der GmbH in voller Höhe erteilt.

Die GmbH hat im Jahr 01 (WJ = KJ) einen Gewinn = zVE von 100.000 € erwirtschaftet.

Nach Ablauf des WJ beschließen die Gesellschafter im Jahr 02 auf ihrer Gesellschafterversammlung eine Gewinnausschüttung von 60.000 € des Gewinnes 01 (= 30.000 € Bruttoausschüttung je Gesellschafter). Der verbleibende Gewinn soll thesauriert (einbehalten) werden, um damit im Jahr 02 notwendige Investitionen zu tätigen.

1. Frage: Besteuerung von GmbH und Gesellschaftern aus diesem Sachverhalt in welchem Jahr?

2. Frage: Wie hoch ist die Nettoausschüttung an die Gesellschafter?

**3. Frage: Gehen Sie davon aus, es handele sich nicht um eine GmbH, sondern um eine OHG.
Besteuerung von OHG und Gesellschaftern aus diesem Sachverhalt?**

Zu Kapitel 2: Gewinnermittlungsmethode

- Die Partnerschaftsgesellschaft Radiologisches Zentrum Dr. M. besteht aus 5 Ärzten, Umsatz 11 Mio €, Gewinn 3.700.000 €

- Die Landwirtschafts-GbR Thoben und Brokstreek erzielt einen Gewinn von 80.000 € und hat einen Umsatz von 480.000 €

- Die GbR Kiosk Severin erzielt einen Gewinn von 40.000 € und hat einen Umsatz von 240.000 €

- Die GbR Kiosk Severin erzielt einen Gewinn von 90.000 € und hat einen Umsatz von 520.000 €.

Zu Kapitel 2.: kurze Wiederholungsfragen

1. Welcher Besteuerung unterliegt ein Verein?	
2. Welche Einkunftsarten kann ein Verein beziehen?	
3. Welche Einkunftsarten kann eine GmbH beziehen?	

4. Welche Einkunftsarten kann eine GbR beziehen?	
5. Welche Einkunftsart bezieht eine OHG in der Regel? Sind auch andere Einkunftsarten möglich?	
6. Welche Einkunftsart erzielt die Gemeinschaftspraxis A & B GbR, wenn A und B beide Orthopäden sind?	
7. Wann sind Gesellschaften unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig?	
8. Wann sind Körperschaften beschränkt körperschaftsteuerpflichtig?	
9. Wann endet die Körperschaftsteuerpflicht?	
10. Die Löschung der Gesellschaft aus dem Handelsregister allein ist für die Beendigung der Körperschaftsteuerpflicht nicht maßgeblich. Wieso?	

<p>11. Beschreiben Sie die dreistufige Gründungsphase einer Kapitalgesellschaft. In welcher/n Phase/n liegt eine Körperschaftsteuerpflicht vor?</p>	
---	--

Zu Kapitel 6: vGA und vE

Handelt es sich bei den folgenden Vorgängen um vE / vGA?

→ Wenn ja, in welcher Höhe?

→ wie wirkt sich der SV auf Ebene der Gesellschaft und des Gesellschafters aus?

<p>1. Der Gesellschafter ist gleichzeitig auch Geschäftsführer und erhält hierfür eine Vergütung in Höhe von jährlich 120.000 €. Angemessen wäre eine Vergütung von 70.000 € gewesen.</p>	
<p>2. Die GmbH überlässt einem Gesellschafter ein Darlehen über 100.000 € zu einem Zinssatz von 2 %. Marktüblich wäre ein Zinssatz von 5 %.</p>	

<p>3. Ein GmbH-Gesellschafter überlässt seinen privaten Pkw unentgeltlich der Gesellschaft zur Nutzung (ortsübliche Miete wäre 9.000 € /Jahr)</p>	
<p>4. Ein GmbH-Gesellschafter übereignet seinen privaten Pkw der GmbH unentgeltlich. (Marktwert = Teilwert zum Zeitpunkt der Übereignung: 20.000 €)</p>	

Zu Kapitel 7. Abzugsfähig oder nicht abzugsfähig?

Handelt es sich in den folgenden Fällen um abzugsfähige oder nicht abzugsfähige BA der A-GmbH?

Kurze Begründung

- a Im Jahr 01 wird die KSt 00 festgesetzt. Es ergibt sich eine Nachzahlung von 10.000 € abzugsfähig
 nicht abzugsfähig
- b Die o.g. KSt-Nachzahlung wird ein paar Tage zu spät gezahlt. Es ist ein Säumniszuschlag i.H.v. 100 € entstanden. abzugsfähig
 nicht abzugsfähig

Kurze Begründung

- c Im Jahr 01 wird die USt 00 festgesetzt. Es ergibt sich eine Nachzahlung von 10.000 €
 abzugsfähig
 nicht abzugsfähig
- d Die USt-Erklärung wird einige Monate verspätet eingereicht. Daher setzt das FA neben der USt einen Verspätungszuschlag in Höhe von 200 € fest.
 abzugsfähig
 nicht abzugsfähig
- e Die A-GmbH hat einen nicht genehmigten Sonntagsverkauf durchgeführt und hierfür von der Stadt eine Geldbuße i.H.v. 1.500 € auferlegt bekommen.
 abzugsfähig
 nicht abzugsfähig
- f Die GmbH hat an die 10 besten Kunden zu Weihnachten Präsentkörbe mit einer Flasche Champagner und einem Parmaschinken für je 80 € verschenkt.
 abzugsfähig
 nicht abzugsfähig
- g Die GmbH hat an weitere 100 gute Kunden zu Weihnachten Präsentkörbe mit einer Piccolo-Flasche Champagner und eingeschweißtem italienischen Schinken überreicht (Wert jeweils: 35 €)
 abzugsfähig
 nicht abzugsfähig
- h Der Geschäftsführer der GmbH war im Jahr 01 für insgesamt 1.000 € (angemessen) mit Kunden essen.
 abzugsfähig
 nicht abzugsfähig

Zu Kapitel 7: Trikotwerbung

Die Bäckerei B-GmbH aus D. am R. unterstützt den örtlichen gemeinnützigen Fußballverein Deutz 06 e.V., indem sie die Trikots der Spieler bezahlt und dafür ihr Logo aufdrucken lassen darf. Auch im Vereinsblättchen wird die B erwähnt.

Wie sind die Kosten für die Trikots (5.000 €) körperschaftsteuerlich zu bewerten?

Zu Kapitel 9: Höchstbetragsberechnung von Zuwendungen

Die G-GmbH spendet 10.000 € an einen steuerbefreiten mildtätigen Verein und bucht die Spende als Betriebsausgabe. Ihr Gewinn beträgt 90.000 €, die Summe aller Umsätze, Löhne und Gehälter beträgt 1.000.000 €.

In welcher Höhe kann ein Spendenabzug erfolgen?

Zu Kapitel 9: Soviel Gutes!

Die S-AG hat im WJ 01 einen Gewinn von 180.000 € erzielt. Folgende Zahlungen haben als BA den Gewinn gemindert:

Spende zur Förderung der Wissenschaft	25.000 €
Spende für mildtätige Zwecke	30.000 €
Spenden an den als gemeinnützig anerkannten Karnevalsverein blau-grün-gelb-rote Husaren-Funken seit 1843 Köln e.V.	4.000 €
Mitgliedsbeiträge an diesen Karnevalsverein	11.000 €

Die Summe der Umsätze, Löhne und Gehälter beträgt 5 Mio €.

In welcher Höhe kann ein Spendenabzug erfolgen?

Zu Kapitel 10. Verlustausgleich

Die 05 neu gegründete X-GmbH erzielt im Jahr

05 ein zvE von 1 Mio €,

06 von -4 Mio € und

07 von 2 Mio €.

Berechnen Sie bitte den körperschaftsteuerlichen Verlustausgleich.

Zusammenfassender Fall zur Körperschaftsteuer

Aufgabe: Ermitteln Sie den GdE, das Einkommen und das zVE für den Zeitraum 01.

Die C-GmbH aus Köln hat im Wirtschaftsjahr 01 einen Jahresüberschuss von 135.070 € erwirtschaftet.

Umsatz, Löhne + Gehälter betragen insgesamt 4.000.000 €.

Der Gewinn wurde, soweit im unten stehenden SV keine anderen Angaben gemacht werden, ordnungsgemäß (handelsrechtlich und steuerrechtlich) ermittelt.

Auf umsatzsteuerliche Probleme ist nicht einzugehen.

		135.070
<p>1. Die laufenden KSt-VZ 01 sind mit 20.000 € als Steueraufwand gebucht worden.</p> <p>Ferner wurde für 01 eine KSt-Rückstellung mit 5.000 € gewinnmindernd passiviert.</p>		
<p>2. Auf Antrag der GmbH hat das Finanzamt am 23.02.01 aus Billigkeitsgründen Säumniszuschläge zur KSt i.H.v. 220 € erlassen, die im Vorjahr entstanden waren (sie waren im Vorjahr handels- und steuerrechtlich korrekt behandelt worden). Nach Bekanntgabe des Bescheides über den Erlass der SZ wurden sie vom Finanzamt erstattet.</p> <p>Die Erstattung wurde im Jahr 01 (handelsrechtlich korrekt) als Ertrag gebucht.</p> <p>Steuerliche Behandlung in 01?</p>		
<p>3. Im Dezember 01 hat die GmbH Verspätungszuschläge in Höhe von 200 € für verspätet abgegebene USt-VA an das FA überwiesen, die Zahlung wurde gewinnmindernd gebucht.</p>		
<p>4. Für die Bewirtung von</p>		

<p>Geschäftsfreunden hat die GmbH insgesamt angemessene 28.000 € ausgegeben und als Aufwand gebucht.</p> <p>Auf USt-liche Probleme ist nicht einzugehen.</p>		
<p>5. Die GmbH hat 20.000 € Spenden für gemeinnützige und 3.000 € für mildtätige Zwecke gewinnmindernd gebucht.</p>		
<p>6. Die GmbH hat (freiwillig) einen Aufsichtsrat. Die 01 gezahlte Vergütung von 20.000 € hat sie vollständig als Aufwand gebucht.</p> <p>Auf USt-liche Probleme ist nicht einzugehen.</p>		
<p>7. Die Geschäftsführung der GmbH hat im Rahmen einer Werbemaßnahme für Produkte aus ihrer Herstellung eine Verkaufsveranstaltung an Sonn- und Feiertagen durchgeführt. Wegen Verstoßes gegen das Ladenschlussgesetz ist gegen die GmbH ein Bußgeld iHv 1.750 € festgesetzt worden.</p> <p>Der Betrag ist ebenso wie die in diesem Zusammenhang entstandenen Anwaltskosten („Verfahrenskosten“) von 800 € zuzüglich 152 € USt bei Zahlung im Jahr 01 als Aufwand und im Übrigen zutreffend als Vorsteuer gebucht worden.</p>		
<p>8. Die GmbH hat an den Gesellschafter/ Geschäftsführer A Waren unentgeltlich geliefert.</p> <p>Der EK betrug 12.000 €. Der VK an Privatkunden hätte 20.000 € betragen.</p> <p>Der Wiedereinkaufspreis/ Teilwert belief sich auf 15.000 €.</p> <p>Die Warenabgabe selbst wurde</p>		

von der GmbH nicht gebucht. (Wieso bzw. als was wird sie am Ende des Jahres dennoch die Bilanz ändern?) Auf USt ist nicht einzugehen.		
Summe		
Einkommen für Zuwendungs- berechnung		
GdE		
Einkommen		
zvE		

Zusatzfrage: KSt:
 SolZ:
 KiSt:

Wiederholungsfragen zu den Kapiteln 13-15 (PG)

Zu Kapitel 13 gewerbliche Einkünfte

A ist G`ter der A+B-KG (WJ = KJ). Sein Gewinnanteil für 01 beträgt 10.000 €, den er im März 02 von der KG ausgezahlt bekommt.

In welchem Jahr muss er den Gewinnanteil versteuern?

Zu Kapitel 13 Wirtschaftsjahr

1. A ist G`ter der A+B-KG, welche ein abweichendes WJ hat. Im WJ 01.04.00 bis 31.03.01 beträgt A`s Gewinnanteil 10.000 €, im WJ 01.04.01 bis 31.03.02 5.000 €.

Wie hoch sind A`s Einkünfte für den VZ 01?

2. Abwandlung:

A ist G`ter der A+B-GmbH, welche ein abweichendes WJ hat.

Im WJ 01.04.00 bis 31.03.01 erzielt sie einen Gewinn von 10.000 € (hierfür werden im Mai 01 an A 3.000 € ausgeschüttet).

Im WJ 01.04.01 bis 31.03.02 erzielt sie einen Gewinn von 5.000 €. Hierfür werden im Mai 02 1.500 € an A ausgeschüttet.

- a. Wie hoch sind die Einkünfte der GmbH für den VZ 01?

- b. Wie hoch sind A`s Einnahmen im Jahr 01 und um welche Einkunftsart handelt es sich?

Zu Kapitel 13: Färbung

A und B sind Krankengymnasten und betreiben zusammen die Physiotherapie GbR.

a.) Einkunftsart?

Aufgrund von gehäuften Patientennachfragen verkaufen sie in der Praxis auch krankengymnastische Hilfsmittel (Petsy-Bälle, Therabänder, spezielle Sitzkissen etc) in geringem Umfang (ca. 8 % des Gesamtumsatzes).

b.) Einkunftsart?

Kein Verkauf von Hilfsmitteln, allerdings nehmen A und B vier weitere Krankengymnasten und Kumpel C, der Steuerberater ist, mit in die GbR auf.

c.) Einkunftsart?

Zu Kapitel 13: Prägung

Die A-GmbH und die B-GmbH schließen sich zur A+B GbR zusammen und vermieten mehrere Wohngrundstücke in Köln. Geschäftsführerin ist die A-GmbH.

Einkunftsart?

1. Abwandlung: Ändert sich die Lösung, wenn Herr C die Geschäfte führt?

2. Abwandlung: Die A-GmbH und die B-GmbH schließen sich zur A+B KG zusammen. Die A-GmbH ist Komplementärin, die auch die Geschäfte führt.

Die B-GmbH ist – zusammen mit Herrn B – Kommanditistin.

3. Abwandlung: Wie die 2. Abwandlung, aber Herr B ist nicht Kommanditist, sondern Komplementär.

-

Zu Kapitel 15 Kurze Wiederholungsfragen

1. Definieren Sie „Sonderbetriebsvermögen“ kurz in eigenen Worten.

2. Welche Gewinnermittlungsmethoden gibt es für Sonderbetriebsvermögen?

3. Wie berechnet sich der Gesamtgewinn einer Mitunternehmerschaft?

4. Wofür ist der Gesamtgewinn relevant?

5. Gibt es bei PG etwas der vGA bei KapG vergleichbares? Begründen Sie Ihre Antwort bitte kurz.

6. A und B gründen zum 01.01. die A + B Büdchen-an-der-Ecke GbR, wobei jeder der beiden 15.000 € Startkapital bereitstellen möchte. Da B nicht über ausreichende Mittel verfügt, leiht ihm A 10.000 € für 3 % Zinsen p.a. B zahlt die Zinsen pünktlich zum 31.12.

Die GbR macht im ersten Jahr einen Gewinn von 0 €.

Wie hoch sind die Einkünfte von A und B?

Zu 15 Sonderbetriebseinnahmen

A ist zu $\frac{1}{2}$ an der A & B Getränkehandel (GbR) in Köln-Nippes beteiligt, welche im Jahr 04 einen Gewinn von 40.000 € erzielt hat. Ihr Umsatz betrug im Jahr 04 450.000 €. Die Beträge stimmen anteilig mit den Vorjahreswerten überein.

Die GbR wurde im Vorjahr am 01.07.03 gegründet, nachdem A – der zuvor den Getränkehandel als Einzelunternehmer geführt hatte - einen Partner gefunden hatte.

Aus dieser Zeit hatte A noch einen kleinen Lieferwagen (Restwert bei Gründung der GbR zum 01.07.03: 3.500 € und Wert zum 01.01.04: 3.000 €, jährliche AfA 1.000 €), den er der GbR für monatlich 200 € zur Verfügung stellt.

Ferner hatte er noch eine „Ameise“, die bereits im Jahr 01 vollständig abgeschrieben war, die er der GbR unentgeltlich zur Nutzung überlässt.

B hatte bei einer Bank ein Darlehen in Höhe von 10.000 € aufgenommen, damit er sich in die GbR einkaufen kann. Das Darlehen zahlt B mit jährlich 5.000 € zuzüglich Zinsen (im Jahr 04 betragen die Zinsen 350 €) zurück.

Der Gewinn der GbR wurde vollständig an die beiden Gesellschafter ausgeschüttet.

a) Welche Gewinnermittlungsmethode wird die GbR anwenden?

b) Welche Einkünfte beziehen A und B in welcher Höhe im Jahr 04?

c) Wie hoch ist der Gesamtgewinn der GbR? Wieso ist dieser relevant?

d) Ändert sich was an ihren Lösungen, wenn A und B beschlossen hätten, den Gewinn vollständig oder teilweise zu thesaurieren, um notwendige Anschaffungen zu tätigen?

Zu Kapitel 15: Unterscheidung notwendiges und gewillkürtes SonderBV I und II

Handelt es sich in den vorliegenden Fällen um notwendiges / gewillkürtes SonderBV I bzw. II?

<p>Gesellschafter A vermietet der Gesellschaft einen Pkw für monatlich 400 €, der zu 60 % betrieblich verwendet wird.</p>	
<p>Gesellschafter A vermietet der Gesellschaft einen Pkw für monatlich 400 €, der zu 20 % betrieblich verwendet wird.</p>	
<p>Gesellschafter A überlässt der Gesellschaft unentgeltlich einen Pkw, der zu 20 % betrieblich verwendet wird.</p>	
<p>Die Gesellschafter A und B, die zusammen mit C an der A, B + C-OHG beteiligt sind, verpfänden ein ihnen beiden gehörendes Grundstück an die Bank, um einen Kredit der OHG zu sichern.</p>	
<p>Der Gesellschafter A nimmt einen Kredit auf, um seine Beteiligung an der Gesellschaft zu finanzieren.</p>	

Zu 15 Einkunftsermittlung der Gesellschafter von KapG und PG

A und B (beide 45, verheiratet, werden zur ESt zusammen veranlagt). Ihre Freistellungsaufträge haben sie bereits anderweitig ausgenutzt.

A hält 50 % der Anteile an der A & X-GmbH (WJ = KJ), deren Geschäfte er auch führt und welche für den VZ 01 einen Gewinn von 20.000 € erwirtschaftet hat.

Da die Anschaffung einer neuen Maschine ansteht, haben die Gesellschafter A und X beschlossen, den Gewinn vollständig zu thesaurieren.

Als Geschäftsführer hatte A im Jahr 01 ein angemessenes Gehalt von 30.000 € von der GmbH erhalten.

Ferner hat A der GmbH ein unbebautes Grundstück als Lagerfläche für jährlich 25.000 € verpachtet. In einem Fremdvergleich angemessen wären lediglich 10.000 € Pacht gewesen. Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Grundstück sind A nicht entstanden.

B hält 50 % der Anteile an der B & Y OHG (WJ = KJ), deren Geschäfte sie auch führt und welche für den VZ 01 einen Gewinn von 20.000 € erwirtschaftet hat.

Da die Anschaffung einer neuen Maschine ansteht, haben die Gesellschafter B und Y beschlossen, den Gewinn vollständig zu thesaurieren.

Als Geschäftsführerin hatte B im Jahr 01 eine angemessene Vergütung von 30.000 € von der OHG erhalten.

Ferner hat B der OHG ein unbebautes Grundstück als Lagerfläche für jährlich 25.000 € verpachtet. In einem Fremdvergleich angemessen wären lediglich 10.000 € Pacht gewesen. Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Grundstück sind B nicht entstanden.

Welche Einkünfte beziehen A und B in welcher Höhe aus den o.g. Sachverhalten?

Ist aus steuerlicher Sicht bei den Gesellschaften eine Korrektur erforderlich?

Zu Kapitel 15 Einkunftsermittlung der Mitunternehmer – nkr

→ nicht klausurrelevant, Lösung nur bei Interesse.

Die Gesellschafter A und B sind mit jeweils $\frac{1}{2}$ an der A+B-OHG beteiligt. Der Gewinn wird laut Gesellschaftsvertrag A und B jeweils zur Hälfte zugerechnet. Der Handelsbilanzgewinn 01 beträgt 400.000 €.

A ist als Geschäftsführer für die OHG tätig und erhielt für das Jahr 01 hierfür ein Bruttogehalt 57.000 €.¹

B hat am 01.03.01 ein unbebautes Grundstück für 360.000 € (= Teilwert) erworben und der OHG als Lagerfläche überlassen. Den Kaufpreis hat er i.H.v. 200.000 € von seinem privaten Bankkonto entrichtet. Für den Restbetrag von 160.000 € hat er einen Fälligkeitskredit aufgenommen, der zum 31.12.02 zurückgezahlt werden soll. Im Jahr 01 hat er hierfür Zinsen i.H.v. 6.000 € gezahlt.

Für das Grundstück hat er im Jahr 01 Mietzahlungen in Höhe von 20.000 € von der OHG auf seinem privaten Girokonto erhalten. Im Zusammenhang mit dem Grundstück sind ihm 1.000 € Nebenkosten (Grundsteuer etc.) entstanden, die er ebenfalls von seinem Girokonto gezahlt hat.

Gehalt und Miete haben als Betriebsausgaben den Gewinn der OHG gemindert.

Wie hoch ist der steuerliche Gesamtgewinn der OHG und wie hoch sind die Einkünfte aus § 15 von A und B?

Bitte stellen Sie Ihr Ergebnis anhand von Sonderbilanzen bzw. Sonder-GuV der beiden Gesellschafter dar.

¹ Auf einen AG-Anteil zur Gesamtsozialversicherung wird hier nicht eingegangen.